

Stadt Kempten (Allgäu)

**Amt für Kindertagesstätten,
Schulen und Sport**

Budgetbericht

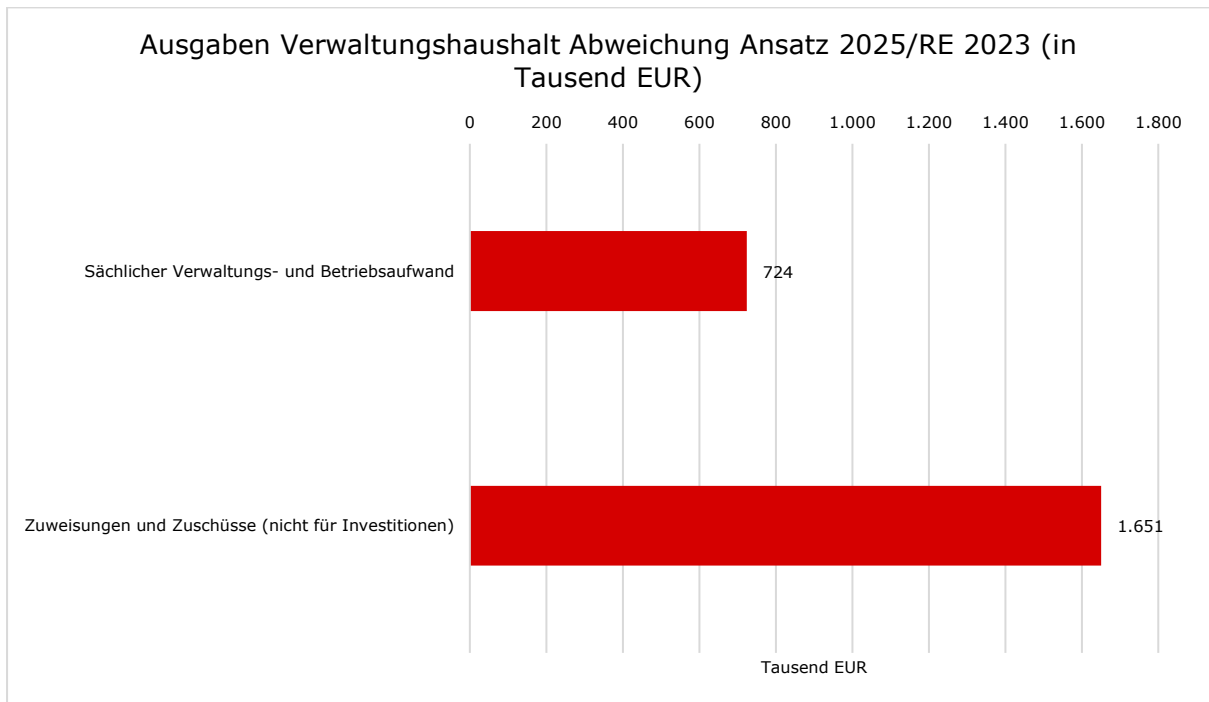
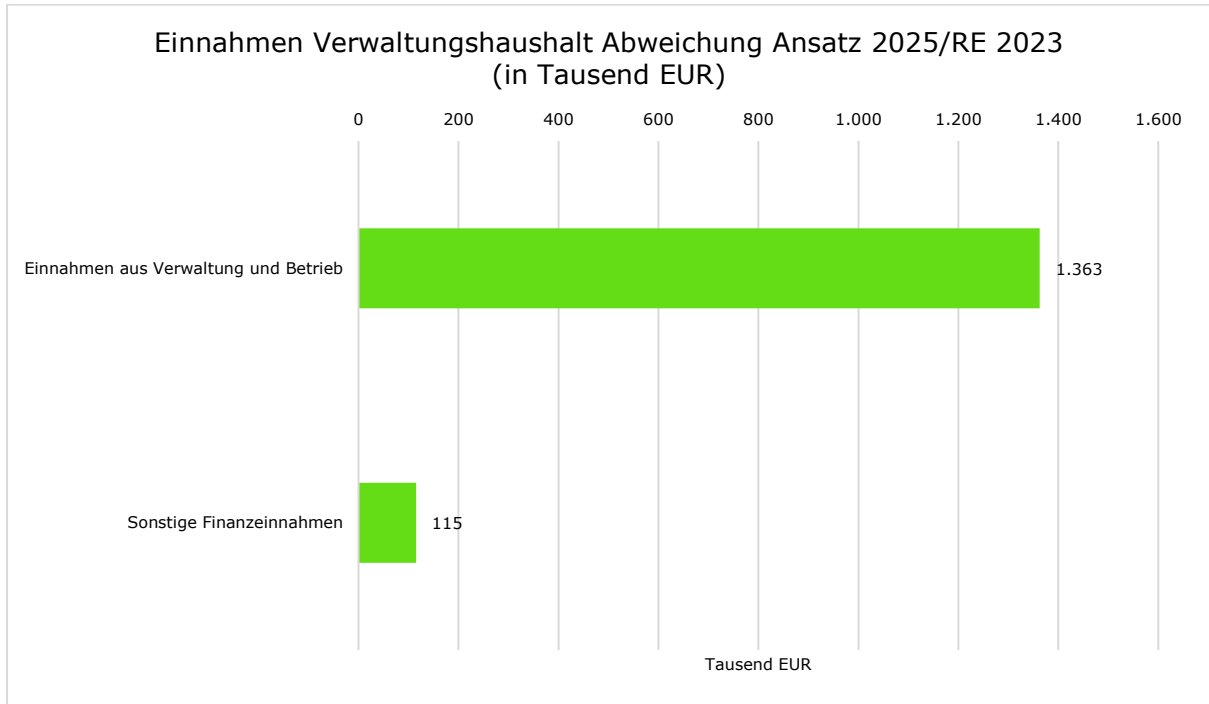
2025

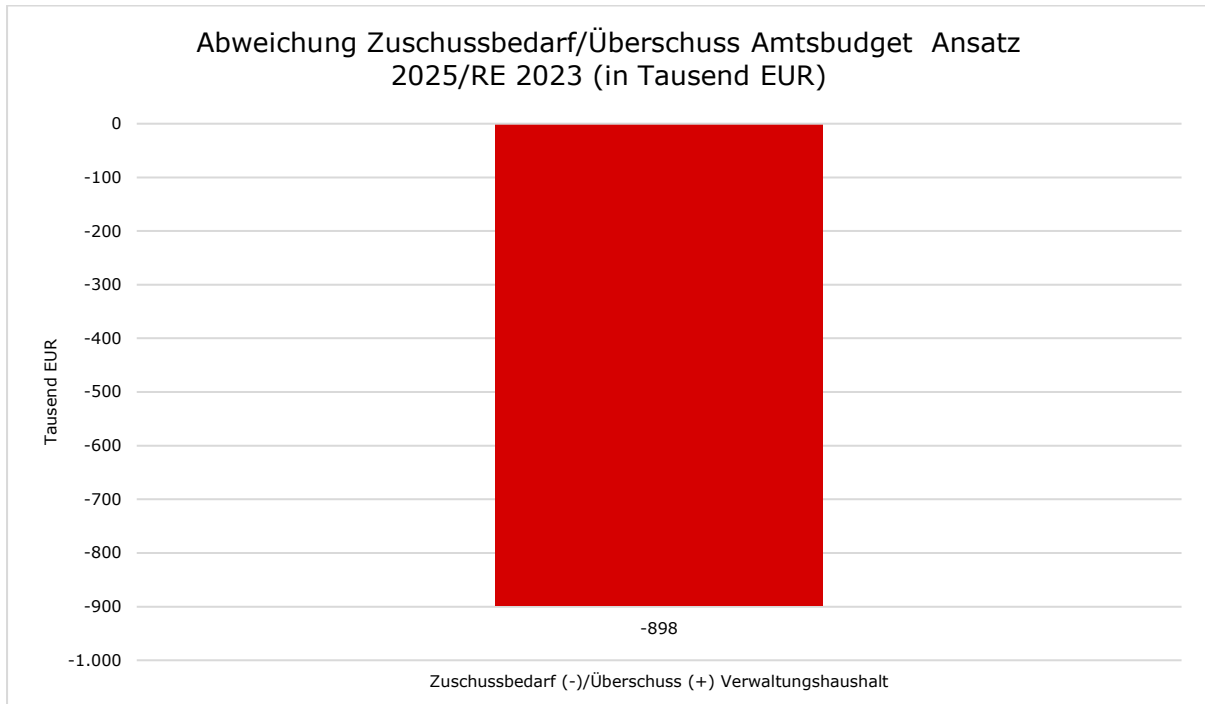




1 Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

1.1 Amtsbudget Abweichung Ansatz 2025/ RE 2023



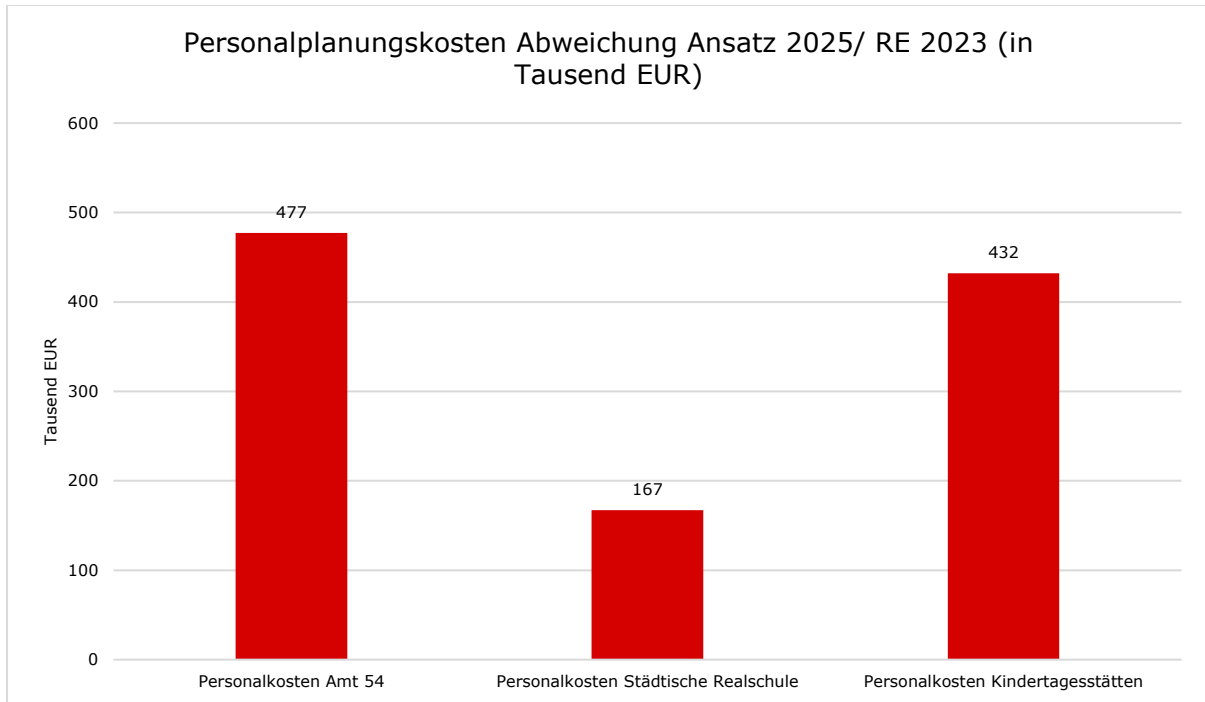


Budgetvolumen Amtsbudgets

	Ansatz 2025	Rechnungsergebnis 2023	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	25.158.400	23.681.012	1.477.388 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	36.431.300	34.056.095	2.375.205 ↗
Zuschussbedarf (-) /Überschuss (+)	-11.272.900	-10.375.083	-897.817 ↘



1.2 Personalplanungskosten



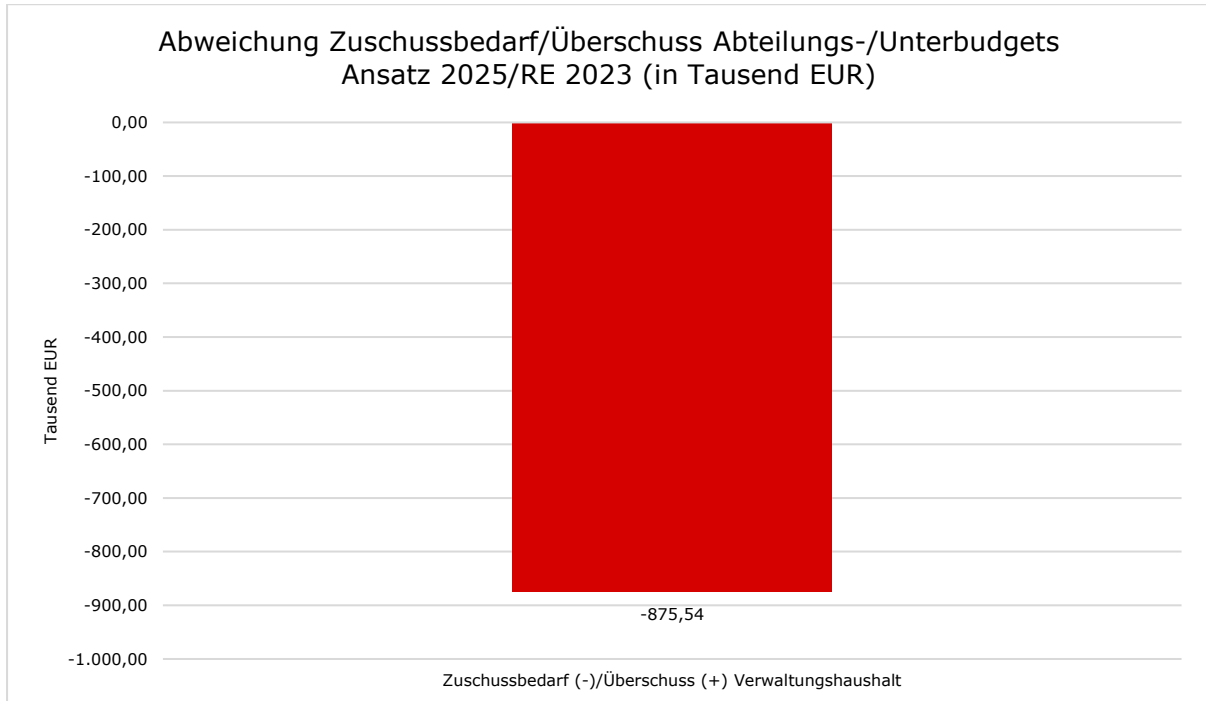
Personalplanungskosten Abweichung Ansatz 2025/ RE 2023

	Ansatz 2025	Rechnungsergebnis 2023	Differenz
Personalkosten Amt 54	6.589.900	6.112.705	477.195 ↗
Personalkosten Städtische Realschule	4.477.000	4.310.245	166.755 ↗
Personalkosten Kindertagesstätten	3.026.400	2.594.333	432.067 ↗
Personalkosten Amt 54 insgesamt	14.093.300	13.017.283	1.076.017 ↗



1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

541 - Kindertagesbetreuung

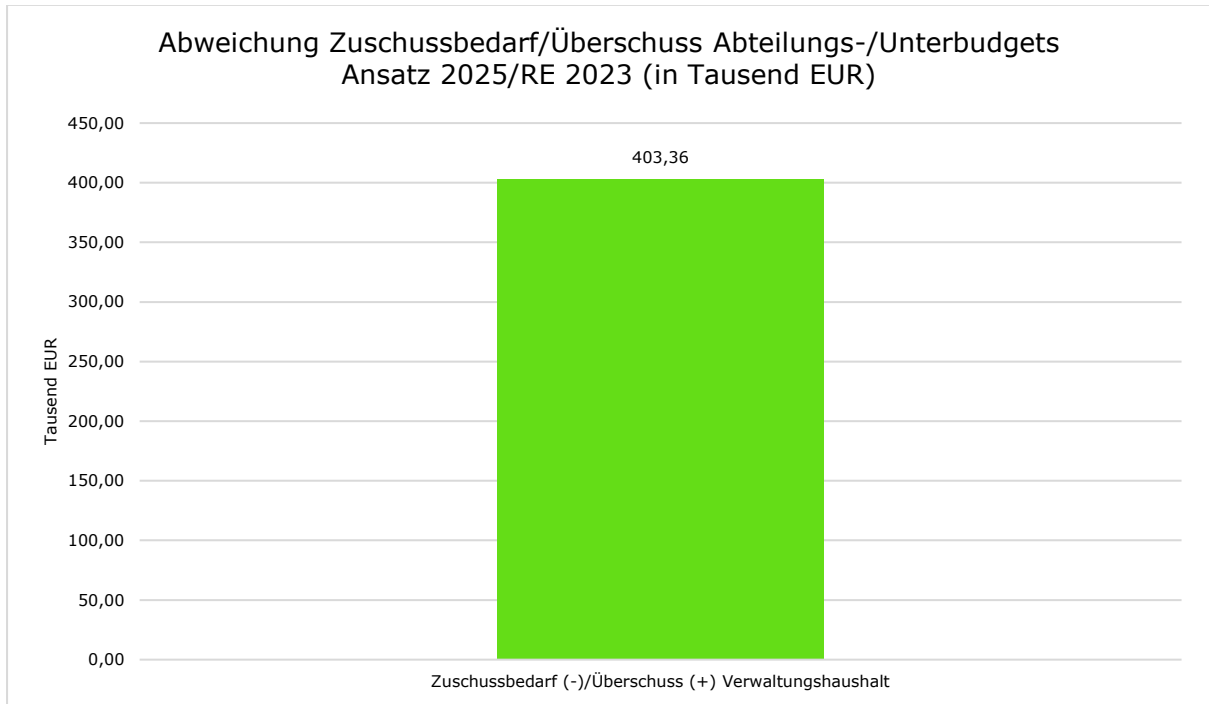


Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz 2025/RE 2023

	Planansatz 2025	RE 2023	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	20.504.600,00	19.239.892,65	1.264.707,35 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	30.533.700,00	28.393.451,41	2.140.248,59 ↗
Zuschussbedarf (-) /Überschuss (+)	-10.029.100,00	-9.153.558,76	-875.541,24 ↘



543 - Sport

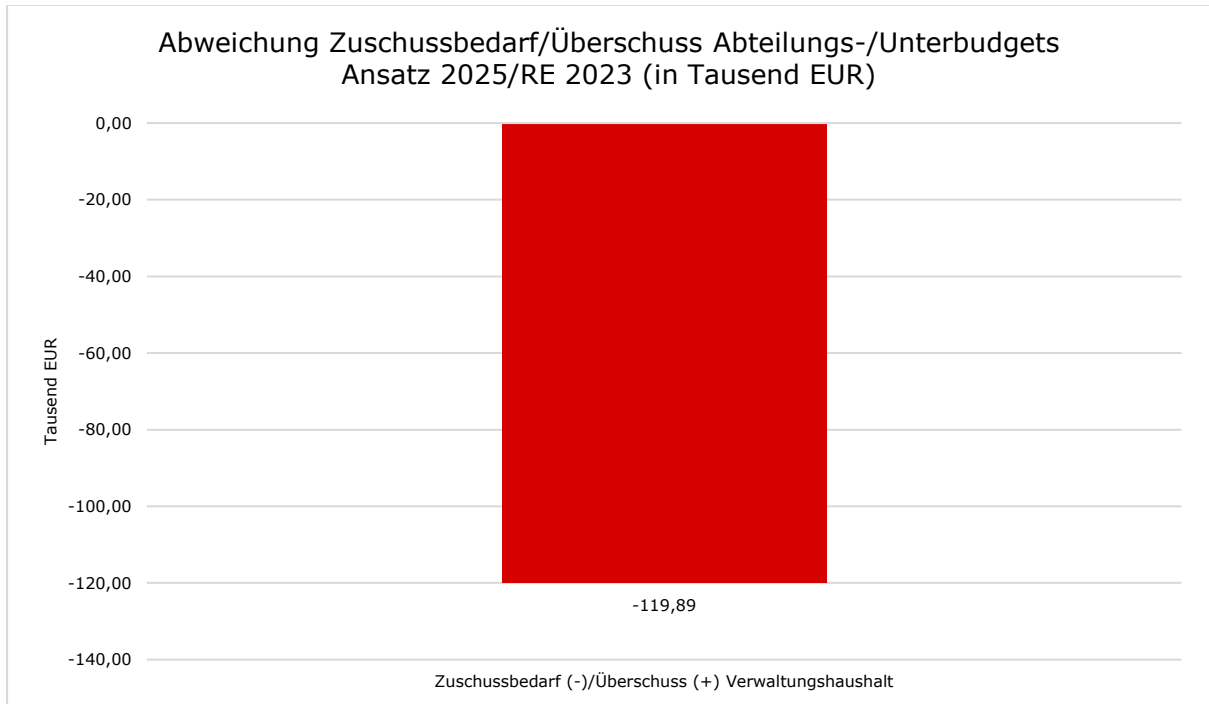


Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz 2025/RE 2023

	Planansatz 2025	RE 2023	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	53.600,00	118.597,15	-64.997,15 ↘
Ausgaben Verwaltungshaushalt	588.400,00	1.056.759,65	-468.359,65 ↘
Zuschussbedarf (-) /Überschuss (+)	-534.800,00	-938.162,50	403.362,50 ↗



544 - Digitale Bildung

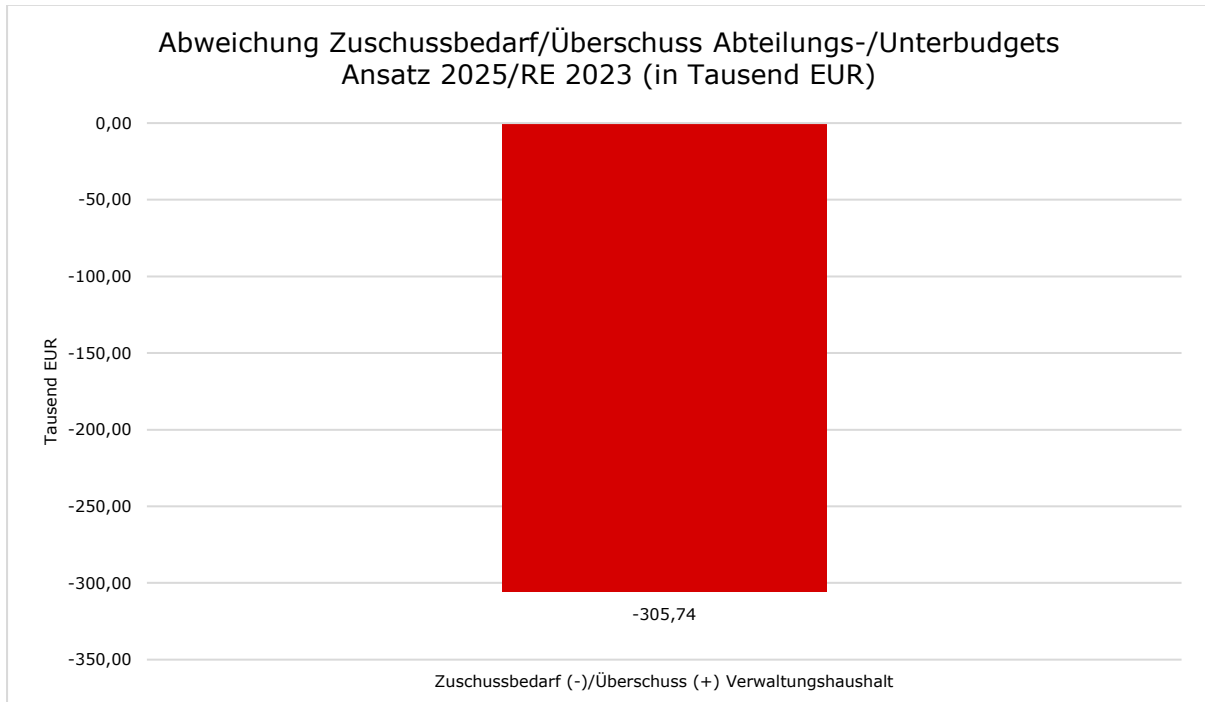


Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz 2025/RE 2023

	Planansatz 2025	RE 2023	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	600,00	337,50	262,50 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	457.500,00	337.342,61	120.157,39 ↗
Zuschussbedarf (-) /Überschuss (+)	-456.900,00	-337.005,11	-119.894,89 ↘



545 - Schulen



Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz 2025/RE 2023

	Planansatz 2025	RE 2023	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	4.599.600,00	4.322.184,70	277.415,30 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	4.851.700,00	4.268.541,29	583.158,71 ↗
Zuschussbedarf (-) /Überschuss (+)	-252.100,00	53.643,41	-305.743,41 ↘

2 Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele

Zusammenleben aktiv gestalten

Kindertagesbetreuung

Der sich verschärfende Fachkräftemangel wirkt sich weiterhin massiv auf das Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen aus. Aufgrund des Personalmangels können Gruppen nicht immer vollständig belegt werden oder den Eltern drohen mitunter auch verkürzte Öffnungszeiten oder sogar Gruppenschließungen in ihren Einrichtungen. Die Träger sehen sich nicht mehr in der Lage, die Betriebskosten der Einrichtungen trotz der angehobenen kindbezogenen Förderung zu bestreiten. Die Träger sehen sich gezwungen, die ungedeckten Kosten über die Elternbeiträge abzudecken. Aus diesem Grunde wurde im Betriebsträgervertrag, den die Stadt als freiwillige Zusatzleistung anbietet, erstmals seit nahezu 20 Jahren die Deckelung der Elternbeiträge aufgehoben. Dies hat auch zur



Folge, dass ein höheres Antragsaufkommen im Bereich der wirtschaftlichen Erziehungshilfe des Amtes 54 zu verzeichnen ist.

Nach wie vor suchen mehr Kinder Krippen- und Kindergartenplätze, als angeboten werden können. Die Verwaltung sieht sich auch erstmals mit Klageverfahren konfrontiert.

Es wird zunehmend schwieriger, geeignete Interimslösungen zu finden.

Die Stadt Kempten (Allgäu) stimmt sich aktuell mit der Firma Sozialbau und der BSG Allgäu bezüglich der Neuschaffung von Einrichtungen in den von ihnen geschaffenen Wohnquartieren ab.

Positiv ist zu sehen, dass die seit langem unbelegte Gruppe im Kinderhaus Klecks durch die Stadt Kempten (Allgäu) als Trägerin übernommen werden konnte und zeitnah neue Plätze angeboten werden können. Ebenso hat sich die Stadt kurzfristig bereit erklärt, in die Trägerschaft der sog. Campuszwerge einzutreten, um das etablierte Angebot weiterzuführen.

Die Aufgaben in der Kindertagesbetreuung wachsen aufgrund von zunehmenden gesetzlichen Regelungen und neuen staatlichen Förderprogrammen. Die Betreuung und Pflege des Kita-Anmeldeportal Little Bird sowie der Aufbau einer Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege benötigen dauerhafte Personalressourcen im Bereich Kindertagesbetreuung. In der häuslichen Kindertagespflege bietet die Stadt seit 01.05.2024 eine Ersatzbetreuung am Stützpunkt Wirbelwind an. Angegliedert an eine Gruppe der Johanniter im Kinderhaus Klecks werden ab Herbst 2024 Ersatzbetreuungsplätze für die Großtagespflege bereitgestellt.

Sport

Die Sportverwaltung der Stadt Kempten fokussiert sich auf die Förderung des Sports im Rahmen des Sportentwicklungsplanes. Den Sportvereinen und Bürgern und Bürgerinnen soll ein attraktives Sportangebot geboten werden können. Dazu zählt neben der zur Verfügungstellung geeigneter Sport- und Bewegungsräume, die Organisation von Sport- und Bewegungsangeboten sowie die kommunale Sportförderung.

Digitale Bildung

Das Sachgebiet „Digitale Bildung“ widmet sich weiterhin allen Themen rund um die Digitalisierung der Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Kempten (Allgäu) und dem damit verbundenen Aufbau und der Festigung einer digitalen Bildungsinfrastruktur.

Hierzu werden in Zusammenarbeit mit den Schulen die erforderlichen Medienkonzepte bewertet, Bedarfsanalysen an den Schulen durchgeführt und die Inanspruchnahme staatlicher Förderprogramme vorbereitet.

Schulen

Die Gebühren für die Mittagsbetreuung sowie die Gebühren für die Ferienbetreuung werden, wie im Ausschuss für Schule und Sport am 24.04.2024 beschlossen, zum Schuljahr 2024/2025 (2110.1189, 2110.1194) erneut angepasst. Zum Schuljahr 2024/2025 hat der Freistaat Bayern die Förderbeträge für die Mittagsbetreuung, die offene und gebundene Ganztagschule erneut erhöht (2110.1619). Gleichzeitig wurde auch der kommunale Mitfinanzierungsanteil zur Ganztagsbetreuung an Schulen angepasst (2110.5793).

Die Kosten für die Schülerbeförderung sowie die Unterrichtsfahrten müssen für das kommende Haushaltsjahr erhöht werden (2900.6390, 2110.6319, 2130.6319, 2201.6319,



2202.6319, 2351.6319, 2352.6319, 2353.6319). Zusätzliche Kosten entstehen insbesondere durch die erforderliche EU-weite Ausschreibung Schülerbeförderung und Unterrichtsfahrten zum Schuljahr 2025/2026. Zuletzt wurden die Schülerbeförderung sowie die Unterrichtsfahrten zum Schuljahr 2018/2019 ausgeschrieben. Es ist davon auszugehen, dass die seinerzeit erzielten Ausschreibungsergebnisse nicht mehr erreicht werden können.

Die Höhe der pauschalen Zuweisungen zur Schülerbeförderung gemäß Art. 10 BayFAG wird durch den Freistaat Bayern festgelegt und fußt zum einen auf der Anzahl der berechtigten Schüler und zum anderen auf den Kosten, die für die Schülerbeförderung anfallen. Kostensteigerungen in der Schülerbeförderung im Haushaltsjahr 2025 wirken sich auf den Finanzausgleich jedoch erst im Jahr 2027 aus, nachdem die Aufwendungen für die Schülerbeförderung laut Jahresrechnungsstatistik Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleichs ist.

3 Erläuterung der wesentlichen Einnahmen- /Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

Kernfunktion ist die Sicherstellung und die konsequente Weiterentwicklung der Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesbetreuung, Sport, Digitale Bildung und Schulen.

Institutionelle Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege

- Kommunale Bedarfsplanung als Teilbereich der Jugendhilfeplanung
- Betriebserlaubnisverfahren
- Entwicklung von Raumprogrammen
- Finanzierungsregelungen nach BayKiBiG
- Investitionskostenzuschüsse
- Beratung der Einrichtungen und Fachaufsicht über selbige
- Übernahme von Elternbeiträgen und des Kindertagespflegeentgeltes
- Pädagogischer Fachdienst, Vermittlung und Begleitung der Kindertagespflege
- Fachberatung
- Schulung und Fachanleitung für Kindertagespflege
- Steuerung von Ersatzbetreuungsangeboten für die Kindertagespflege
- Steuerung des Online-Anmeldeverfahrens über das Portal "Little Bird"

Sport

- Sportentwicklungsplanung
- Zusammenarbeit mit Sportvereinen und -verbänden
- Verwaltung der städtischen Freisportanlagen und der Dreifachsporthalle
- Zuschusswesen und Sportlergehungen
- Koordination der Sporthallenbelegung sowie der durch Vereine genutzten Freisportanlagen
- Organisation und Koordination von regionalen bis hin zu internationalen Sportveranstaltungen
- Mitwirkung bei bedeutenden sportlichen Veranstaltungen

Digitale Bildung

- Steuerung des Pädagogischen Medienzentrums
- Koordination einer zukunftsfähigen digitalen Bildungslandschaft in allen staatlichen bzw. kommunalen Schulen und dem Sonderpädagogischen Förderzentrum (Agnes-Wyssach-Schule)
- Begleitung von Fördermaßnahmen rund um das Thema „Digitale Bildung“



- Entwicklung von Standards
- Beschaffungsmaßnahmen
- Unterstützung der „Digitalen Bildungsregion“ Kempten (Allgäu)

Weitere Zielsetzungen werden in enger Absprache mit den Schulen vor Ort erarbeitet.

Schulen

- Schulentwicklungsplanung incl. Entwicklung von Schulbauprogrammen
- Erarbeitung von pädagogischen Raumfunktionsbüchern
- Schülerfördermaßnahmen
- Gastschulangelegenheiten
- Schülerbeförderung
- Projektarbeit
- Strukturelle Ausrichtung der Ganztagsbetreuungsangebote an Schulen incl. Qualitätssicherungsmaßnahmen

Zusätzlich ist im Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport auch die Geschäftsführung des Schulverbandes für das Sonderpädagogische Förderzentrum verortet.

Im Amt angesiedelt ist auch die Stabstelle „Kinder forschen – Netzwerk Kempten (Allgäu)“.

4 Größte Abweichungen innerhalb der einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets Ansatz 2025/ RE 2023

541 - Kindertagesbetreuung

Bezeichnung	Ansatz 2025	RE 2023	Abweichung
Einnahmen Verwaltungshaushalt	20.504.600	19.239.893	1.264.707 ↗
4641.1100 - Elternbeiträge	248.900	172.022	76.878 ↗
4641.1714 - Staatl. Zuschuss für Kottener Flohkiste	465.100	554.921	-89.821 ↘
4641.1720 - Kommunaler Zuschuss für städt. KiTa	501.800	567.511	-65.711 ↘
4644.2510 - Tagespflegeentgelt, Sachaufwand und weitere Leistungen (Großtagespflegestellen)	107.000	--	107.000 ↗
4645.1680 - Rückzahlungen Betriebsträgervereinbarung	0	82.312	-82.312 ↘
4645.1710 - Staatl. Zuschüsse für Kindertagesstätten	15.880.000	14.627.065	1.252.935 ↗
4645.1711 - Zuschüsse für U3-Kinder	600.000	902.996	-302.996 ↘



Amt für Kindertagesstätten,
Schulen und Sport
Kempten (Allgäu)

Bezeichnung	Ansatz 2025	RE 2023	Abweichung
4647.1715 - Staatlicher Zuschuss für KiTa Bunte Knöpfe	200.000	273.471	-73.471 ↘
4647.1720 - Kommunaler Zuschuss für KiTa Bunte Knöpfe	208.700	258.921	-50.221 ↘
4648.1100 - Elternbeiträge	125.700	58.793	66.907 ↗
4648.1714 - Staatl. Zuschuss f. Kinderhaus Klecks	204.300	153.950	50.350 ↗
4648.1720 - Kommunaler Zuschuss für Kinderhaus Klecks	220.500	158.975	61.525 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	30.533.700	28.393.451	2.140.249 ↗
4541.7700 - Tageseinrichtungen, Zuschüsse an Eltern	400.000	217.761	182.239 ↗
4645.7002 - Betriebs-trägervereinbarung	1.600.000	1.363.055	236.945 ↗
4645.7006 - Städt. Förderanteil für kindbezogene Förderung an freie Träger von KiTa	10.100.000	9.937.468	162.532 ↗
4645.7009 - Staatl. Zuschüsse für Kindertagesstätten	14.180.000	12.939.070	1.240.930 ↗
4645.7120 - Städt. Förderanteil für kindbezogene Förderung für städt. KiTA	1.070.000	1.012.791	57.209 ↗

543 - Sport

Bezeichnung	Ansatz 2025	RE 2023	Abweichung
Einnahmen Verwaltungshaushalt	53.600	118.597	-64.997 ↘
5510.1190 - Anmeldegebühren C-Cup - steuerfrei 0% -	0	73.747	-73.747 ↘
Ausgaben Verwaltungshaushalt	588.400	1.056.760	-468.360 ↘
5500.7093 - Zusch. f. lfd. Zwecke an Sportverbände und -vereine sowie deren Einrichtungen	431.000	788.414	-357.414 ↘



544 - Digitale Bildung

Bezeichnung	Ansatz 2025	RE 2023	Abweichung
Ausgaben Verwaltungshaushalt	457.500	337.343	120.157 ↗
2000.5320 - Mieten und Wartungskosten für Maschinen und Geräte	60.000	--	60.000 ↗

545 - Schulen

Bezeichnung	Ansatz 2025	RE 2023	Abweichung
Einnahmen Verwaltungshaushalt	4.599.600	4.322.185	277.415 ↗
2000.1711 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0	117.682	-117.682 ↘
2110.1619 - Sonstige Erstattungen durch das Land, Zuschuss zur Mittagsbetreuung	276.000	339.098	-63.098 ↘
2110.1711 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land, Ganztagsbetreuung	1.006.000	424.482	581.518 ↗
2900.1716 - Zuweisungen für laufende Zwecke: -Schülerbeförderung-	600.000	525.522	74.478 ↗
4521.1711 - Zuwendungen ESF (Praxisklassen)	72.000	134.000	-62.000 ↘
Ausgaben Verwaltungshaushalt	4.851.700	4.268.541	583.159 ↗
2900.6390 - Beförderungspflicht 1.-10. Klasse	1.200.000	951.514	248.486 ↗

5 Erläuterungen und Besonderheiten

(z. B. Schwerpunkte bei Einnahmen und Ausgaben, außerordentliche Maßnahmen, besondere Ausgabearten wie Bauunterhalt, Zuschüsse, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffungen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung etc.)

Kindertagesbetreuung

Siehe alle Ausführungen unter Punkt 2 (Aufgabenvollzug).



Die Betriebsträgervereinbarungen sehen derzeit keinen monatlich einzuhaltenden Anstellungsschlüssel vor. Es ist nur noch ein über das Jahr einzuhaltender durchschnittlicher Anstellungsschlüssel einzuhalten. Aus diesem Grunde sind auf der Haushaltsstelle 4645.1680 weniger Rückzahlungen der Träger zu erwarten. Insgesamt werden die Ausgaben im Rahmen der Betriebsträgervereinbarungen steigen, da die Zuschüsse sich an dem Basiswert orientieren, der sich in 2025 um ca. 3 % erhöhen wird.

Die Honorare für wichtige Fortbildungen des Personals in den Einrichtungen zur Erhaltung und Förderung der Qualität sind ebenso wie andere Dienstleistungen gestiegen. Aufgrund des Fachkräftemangels finden sich nur noch schwer geeignete Anbieter von Fortbildungen.

Sport

Die kommunale Sportförderung, die eine freiwillige Leistung der Stadt Kempten darstellt, liegt seit Jahren auf einem hohen Niveau, zuletzt in 2023 bei ca. 2 Millionen. Die Sportförderung unterstützt die Vereine direkt bei den stark gestiegenen Ausgaben, hilft den sportlichen Betrieb abzusichern und leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des sportlichen Nachwuchses und damit der Zukunft der Vereine.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der Notwendigkeit, finanzielle Mittel effizienter zu nutzen, muss die Sportförderung im kommenden Haushaltsjahr reduziert werden. Dies soll durch eine ausgewogenere Verteilung der Gelder auf die verschiedenen Bereiche sichergestellt werden, ohne die Kernfunktionen der Sportlandschaft nachhaltig zu gefährden.

Die stark gestiegenen Kosten für den Cambodunum - Cup können im Haushalt nicht mehr abgebildet werden. Der Ansatz wird im Rahmen der Konsolidierung gekürzt. Es gibt Überlegungen, das Veranstaltungsformat in einer anderen kostengünstigeren Form wieder aufzugreifen.

Die Übernahme der Eismieten wurde zuletzt nach Beschluss im Ausschuss für Schule und Sport aus dem Jahr 2022 geregelt. Aufgrund des starken Anstieges der Eismieten für die Eishalle und des Anstiegs der Nutzungszeiten des ESC ist der derzeitige Ansatz in Höhe von 95.000 Euro auf der Haushaltsstelle 5500.7090 nicht ausreichend und muss auf künftig gedeckelte 120.000 Euro erhöht werden.

Digitale Bildung

In den Bereichen Pädagogisches Medienzentrum, zentrale Administration und Schulen wird weiterhin ein unveränderter Digitalisierungsbedarf verzeichnet.

Insgesamt erhoffen wir langfristig eine Kostenreduktion bzw. Planungssicherheit durch Standardisierung weiterer IT-Ausstattungen.

Schulen

Siehe Ausführungen unter Punkt 2.

Zum Schuljahr 2024/2025 hat der Freistaat Bayern die Förderbeträge für die Mittagsbetreuung, die offene und gebundene Ganztagschule erhöht (2110.1619). Diese Förderbeträge werden von der Stadt in gleicher Höhe mitfinanziert. Eine entsprechende Anpassung ist erfolgt.

Der bisherige Ansatz für die Kosten der Schülerbeförderung wird aufgrund der zu erwartenden Ergebnisse der EU-weiten Ausschreibung zum Schuljahresbeginn 2025/2026 nicht mehr realistisch sein.



Amt für Kindertagesstät-
ten, Schulen und Sport
Kempten (Allgäu)

Die Höhe der pauschalen Zuweisungen zur Schülerbeförderung gemäß Art. 10 BayFAG wird durch den Freistaat Bayern festgelegt.

Sobald die neuen Basiswerte für die kindbezogene Förderung bekanntgegeben sind, werden wir Anpassungen vornehmen müssen.